

Presseinformation 21. März 2016

Sachsens Natur bewahren!

Petitionsübergabe am 23. März 2016

Stellvertretend für etwa 4000 Unterzeichner übergeben sächsische Naturschützer am 23. März um 14:00 Uhr im sächsischen Landtag die Petition „Sachsens Natur bewahren!“.

Bereits 13:30 werden Unterstützer der Petition, darunter der Initiator Jens Weber, sowie Vertreter von BUND, NABU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor dem Landtag für die Umsetzung ihrer Forderungen demonstrieren und für Interviews zur Verfügung stehen.

Der Protest richtet sich gegen bürokratische und finanzielle Hindernisse, die Naturschutzakteuren den Zugang zu Fördermitteln erheblich erschweren. Weiterhin plädieren sie, wie auch in der Petition gefordert, für die Errichtung eines landesweiten Netzes von Naturschutzstationen, die Erhöhung der Personalkapazitäten in den Naturschutzbehörden und die Festschreibung von Pestizidverboten in allen Naturschutzgebieten.

Der Rückgang der sächsischen Biodiversität ist besorgniserregend. Mehr als ein Drittel der einheimischen Arten gilt bereits als „gefährdet“, „stark gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“ – eine Änderung ist nicht abzusehen. Der Verlust der Artenvielfalt gefährdet unmittelbar die Ökosystemleistungen, von denen auch die Allgemeinheit profitiert: Die Bestäubung vieler Nutzpflanzen hängt von Insekten ab, die besondere Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, natürliche Landschaften sind essentiell für Tourismus und Erholung und nicht zuletzt verfügen intakte Ökosysteme wie naturnahe Wälder Moore über die Fähigkeit, große Mengen an Kohlenstoffdioxid zu speichern. Ebenso können klimawandelbedingte, extreme Wettersituationen, die auch in Sachsen immer häufiger auftreten, nur durch eine vielfältige Natur gemildert werden.

Bisher wurde der Erhalt der sächsischen Biodiversität hauptsächlich von ehrenamtlichen Naturschützern getragen. Diese ehrenamtliche Naturschutzarbeit wird durch Antrags- und Abrechnungsbedingungen erheblich erschwert und bringt oft finanzielle Belastungen durch lange Vorfinanzierungsfristen mit sich.

In der Folge kann nur ein verschwindend geringer Bruchteil der notwendigen Pflegemaßnahmen begonnen werden. So beantragte der Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge Unterstützung für 130 ha – bewilligt wurden Pflegemaßnahmen für 33 ha. Landesweit zeichnet sich ein ähnlich dramatisches Bild ab: 2015 wurden nur sechs praktische Naturschutzmaßnahmen nach der Richtlinie „Natürliches Erbe“ gefördert.

„Die notwendigen Naturschutzmaßnahmen bringen für Naturschutzvereine und Ehrenamtlich einen hohen Zeit- und Personalaufwand mit sich, ohne dass Gewinne erwirtschaftet werden“, so Gottfried Mann, Vorstand der BUND Regionalgruppe Dresden. „Nur mit entsprechenden politischen Regelungen und angemessener Förderung durch den Freistaat Sachsen kann Sachsens Natur bewahrt werden“,

Kontakt für Rückfragen: Gottfried Mann (0157 77324230)